

Gebäudereinigung Kita Schatztruhe

Vergabe-Nr.: HG/17-11

Angebotsprüfung – Vergabevorschlag

fachlich zuständig: **Fachbereich II** Bearbeiter: **Frau Schöpfel**

1. Allgemein

Vergabeverfahren:	öffentliche Ausschreibung
Einreichungstermin:	15.08.2017
Anzahl der abgegebenen Angebote:	12
Anzahl der Nebenangebote:	0
Bietergemeinschaften:	0

2. Formale Prüfung

Bei den Angeboten der Bieter Nr. 1-3, 5-10 und 12 wurden keine formellen Fehler festgestellt. Bieter Nr. 4 und 11 haben zu ihren Angeboten lediglich Preisblätter, jedoch keine Leistungsverzeichnisse abgegeben. Die Angebote sind demnach gemäß §16 (3) VOL/A von der Wertung auszuschließen.

Somit verbleiben 10 Angebote in der Wertung.

3. Rechnerische Prüfung

Bei den verbleibenden Angeboten wurden keine rechnerischen Fehler festgestellt.

4. Wertung Nebenangebote

Entfällt

5. Wertung der Angebote

a) Wertungssystem

Mit der gewählten Bewertung sollte erreicht werden, dass nicht der „schnellste“ und günstigste Anbieter den Zuschlag erhält, sondern die vorgesehene Reinigungszeit für die Ausführung angemessen berücksichtigt wird. Als übliche Größe wird hierfür der Leistungskennwert herangezogen. Dieser drückt aus, wieviel Quadratmeter pro Mannstunde gereinigt werden soll/kann.

Es wurden zwei Wertungskriterien festgelegt. Der Angebotspreis (Wichtung 60%) und der Leistungskennwert (Wichtung 40%).

Insgesamt kann je nach Wichtung (max. 6 Punkte für den niedrigsten Angebotspreis + max. 4 Punkte für den Leistungskennwert) eine Maximalpunktzahl von 10 Punkten erreicht werden.
Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl (entspricht dem wirtschaftlichsten Angebot) wird für die Zuschlagserteilung vorgeschlagen.

Die Bewertung wurde wie folgt vorgenommen:

Der Angebotspreis (60%):

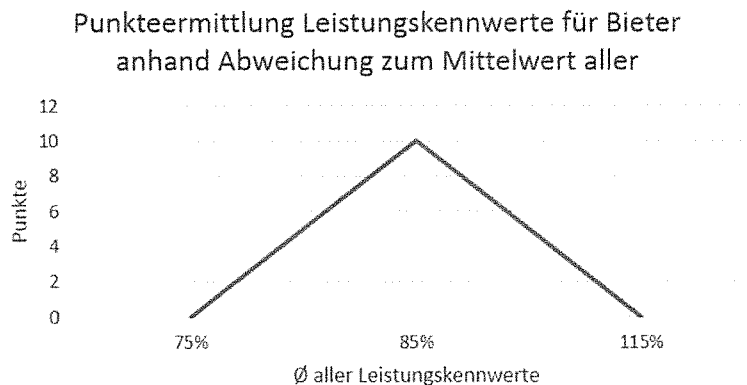
Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtpreis bekam die volle Punktzahl. Die weiteren Angebote erhielten die Punkte nach dem Dreisatz:

$$\text{Niedrigster Angebotspreis} / \text{Angebotspreis Bieter} \times \text{max. Punkte} = \text{Punktzahl Bieter}$$

Der Leistungskennwert (40%):

Für die Vergleichbarkeit der Angebote wurde ein Mittelwert, der von den Bietern anzugebenden Leistungskennwerte, ermittelt.

Um die Punktevergabe für den Leistungskennwert realistisch einzugrenzen, wurde festgelegt, dass bei Leistungskennwerten mit Abweichungen unter 75% (zu langsam) und über 115% (zu schnell/ungenau) vom Mittelwert keine Punkte mehr vergeben wurden. Die Maximalpunktzahl wurde bei 85% des Mittelwertes erreicht (nicht zu langsam aber mehr Zeit als der Durchschnitt vorgesehen). Zwischenwerte wurden linear entsprechend nachfolgender Abbildung interpoliert.



b) konkrete Wertung

Die Angebote der Bieter Nr. 1 und 10 kommen in die engere Wahl.

Die vorgelegten Kalkulationen des Bieters Nr. 1 sind nachvollziehbar und entsprechen den vorgegebenen Rahmenbedingungen. Die geforderten Erklärungen und Nachweise wurden durch den Bieter mit dem Angebot vorgelegt. Die geforderte Erklärung zu den Lohnkosten, einschließlich der Kalkulation der Stundenverrechnungssätze, wurde fristgerecht und nachvollziehbar vorgelegt. Aus den Unterlagen kann abgeleitet werden, dass der Bieter nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zur Leistungserbringung vorgesehen hat und die geforderten Mindestlöhne zahlt. Durch den Bieter Nr. 1 wurde entsprechend der Wertungskriterien und deren Wichtung die höchste Gesamtpunktzahl erreicht.

Preislich liegt das Angebot des Bieters Nr. 1 über dem niedrigsten Angebotspreis des Bieters Nr. 6. Bieter Nr. 6 hat jedoch auf Grund der Eignungskriterien, insgesamt eine geringere Gesamtpunktzahl (6,05 von 10) erreicht.

Bei der Wertung der Leistungskennwerte belegte der Bieter Nr. 1 den 3. Platz und bei der Wertung des Angebotspreises den 6. Platz. In der Gesamtsumme der Punkte, erreichte der Bieter die höchste Gesamtpunktzahl und somit das wirtschaftlichste Angebot mit 8,08 von 10 Punkten.

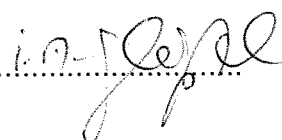
In diesem Zusammenhang und den vorgelegten Unterlagen des Bieters Nr. 1, lassen sich keine Aspekte ableiten, die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters Nr. 1 in Frage zu stellen.

Aufgrund der vorgenannten Gründe ist das Angebot des Bieters Nr. 1 als annehmbar zu bezeichnen.

6. Vergabevorschlag

Daher schlage ich vor, gemäß § 58 der Verordnung für die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) in Verbindung mit § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), den Bieter Nr. 1, HYGIEA GmbH, Hauptstr. 34, 13127 Berlin, mit der Gebäudereinigung (Unterhalts- und Grundreinigung) in der Kita Schatztruhe zu beauftragen.

7. Für Auftrag verfügbar: 50.000,00 Euro brutto/ p.a.

erstellt/fachlich zuständig: 

Anlage: - Preisspiegel